

VII. Auswärtiger Handel.

(Für 1892: Statistik des Deutschen Reichs, Neue Folge, Bd. 66, für die Vorjahre s. »Anhang« unter VII. b.).

Vorbemerkungen.

Das deutsche Zollgebiet wird gebildet von den Gebieten der 26 Bundesstaaten des Deutschen Reichs und umfaßt außerdem das Großherzogthum Luxemburg und die 2 österreicherischen, das bayerische Staatsgebiet berührenden Gemeinden Jungholz und Mittelberg, während einzelne Gebietstheile des Deutschen Reichs, nämlich: die Freihafengebiete von Hamburg, Bremerhaven und Geestemünde, die preussische Insel Helgoland, ein Theil der hamburgischen Gemeinde Cuxhaven und einige badische Landgemeinden an der Grenze gegen die Schweiz davon ausgeschlossen sind.

Die früheren Zollausschüsse an der Unterelbe und Unterweser (Hamburg, Altona, Bremen u.) wurden am 15. Oktober 1888 dem Zollgebiete einverleibt, was bei manchen Artikeln eine bedeutende Verschiebung in den Einfuhr- oder Ausfuhr-Ziffern bedingt.

Bei der Einfuhr wird als Land der Herkunft der Waaren dasjenige Land bezeichnet, aus dessen Ge-

biet die Versendung der Waaren mit der Bestimmung nach dem deutschen Zollgebiet erfolgt ist, in der Regel also das Land, aus dessen Eigenhandel die Waare herkommt. Als Land der Bestimmung ist bei der Ausfuhr dasjenige Land angegeben, welches als Endziel einer Sendung deklarirt wird, gewöhnlich also das Land, in dessen Eigenhandel die Waare übergeht.

Bei der Ermittlung von Herkunft und Bestimmung der Waaren werden 65 Ländergebiete unterschieden.

Die Bezeichnung der Waaren erfolgt nach dem statistischen Waarenverzeichnis, das eine Zerlegung der Haupt- und Unterabtheilungen des Zolltarifs darstellt.

Die Gewichtsmengen sind in Nettogewicht angegeben.

Den Werthangaben liegen die von einer Kommission Sachverständiger geschätzten Werthe der Mengeneinheiten der ein- und ausgeführten Waaren zu Grunde.

Erklärung der Ausdrücke: Generalhandel, Gesamt-Eigenhandel, Spezialhandel.

Es umfassen:

a) bei der **Einfuhr**:

b) bei der **Ausfuhr**:

der Generalhandel:

1. die Einfuhr in den freien Verkehr, mit Ausnahme der von Niederlagen und Konten,
2. die Einfuhr im Veredelungsverkehr,
3. die Einfuhr auf Niederlagen und Konten,
4. die direkte Durchfuhr;

1. die Ausfuhr aus dem freien Verkehr, einschließlich der unter Steuerkontrolle ausgehenden, einer inneren Steuer unterliegenden inländischen Waaren (Branntwein, Salz, Tabak, Zucker),
2. die Ausfuhr im Veredelungsverkehr,
3. die Ausfuhr von Niederlagen und Konten,
4. die direkte Durchfuhr;

der Gesamt-Eigenhandel:

die vorstehend bei 1 bis 3 genannten Verkehrsarten, also die Gesamt-Einfuhr und Ausfuhr ohne die direkte Durchfuhr;

der Spezialhandel:

1. die Einfuhr in den freien Verkehr, unmittelbar oder mit Begleitpapieren,
2. die Einfuhr in den freien Verkehr von Niederlagen und Konten.

Die Ausfuhr aus dem freien Verkehr, einschließlich der unter Steuerkontrolle ausgehenden, einer inneren Steuer unterliegenden inländischen Waaren (Branntwein, Salz, Tabak, Zucker).

1. Uebersichten für die 10 Jahre 1883/92

ohne Unterscheidung der Herkunfts- und Bestimmungsländer.

A. Generalhandel 1883/92 nach Waarengruppen.

Diese Nachweise umfassen vom Jahre 1885 ab auch den Veredelungsverkehr.

Jahr.	Einfuhr.	Ausfuhr.	Einfuhr.	Ausfuhr.	Einfuhr.	Ausfuhr.	Einfuhr.	Ausfuhr.
Tonnen.								
	I. Vieh und andere lebende Thiere.		II. Sämereien und Gewächse für Aussaat, Futter und Gärtnerei u.		III. Abfälle, Düngungsmittel und verschiedene thierische Produkte.		IV. Brennstoffe.	
1883	373 945	336 794	105 053	77 313	574 972	153 411	5 931 253	9 788 657
84	302 646	320 384	116 270	70 866	610 204	148 769	6 103 714	9 971 723
85	221 005	237 621	113 778	81 375	617 582	164 780	6 417 855	10 090 510
86	255 307	228 964	118 056	89 221	684 069	150 352	7 159 404	9 819 399
87	238 635	226 819	120 179	102 595	763 962	207 874	7 638 404	10 052 102
1888	172 758	175 300	157 715	111 273	957 863	256 656	9 024 719	10 902 802
89	190 026	48 659	208 034	45 470	989 902	214 642	10 921 973	10 067 758
90	248 738	39 699	171 487	50 673	1 097 175	292 255	11 366 012	10 647 884
91	311 174	32 296	154 614	52 258	1 155 301	267 336	12 594 867	11 377 939
92	327 764	37 231	170 804	64 244	1 229 623	311 593	11 973 363	11 099 061